

- Fahrspuren als Futtermittelschmutzungsursache vermeiden, Boden nur bei ausreichender Tragfähigkeit befahren (Bereifung an Gewicht anpassen)
- Vergrößerung der Arbeitsbreiten zur Reduzierung der Überfahrten.
- Überfahren des Futters bei der Ernte vermeiden, z. B. Frontmäherwerke einsetzen, Futterernte nicht bei aufgeweichten Böden
- Schnitthöhe oberhalb von 8 cm (Schnitthöhen von 6 bis 8 cm nur auf ebenen trockenen Flächen mit dichter untergrasbetonter Narbe)
- Wenden und Schwaden schonend, sorgfältige Einstellung der Ladewagen - Pickup
- Minimierung des Bodenkontaktes durch möglichst wenige Arbeitsgänge
- Auf belasteten Flächen sollte auf Silagegewinnung verzichtet werden. Sofern eine Silagegewinnung dennoch erforderlich ist, sind möglichst hohe TS-Gehalte anzustreben, d. h. die Anwelkzeiten sind zu verlängern, da dadurch die Verschmutzung abnimmt.
- Trennung der Silierung/Heubergung von Vordeichflächen und Binnendeichflächen
- Keine Futterlagerung auf belasteten Flächen, um Verschmutzungen zu vermeiden
- Silage und Heu betroffener Flächen sollten in Milchvieh haltenden Betrieben vorrangig an Jungvieh verfüttert werden

## Weidenutzung

- Viehbesatz an Aufwuchs anpassen, nicht angepasste Besatzdichten führen zu zusätzlichen Narbenschäden, rechtzeitiger Weidewechsel
- Verbistiefe auf 3 bis 5 cm begrenzen, durch Einkalkulieren von ca. 20 % Weiderest
- Keine Beweidung auf geschädigten lückigen Narben und aufgeweichten Böden
- Verzicht auf ganzjährige Weidehaltung, im Winterhalbjahr steigt die Gefahr der Futtermittelschmutzung, ebenso Verzicht der Beweidung belasteter Flächen bei Regen oder nach starken Niederschlägen, da Trittfestigkeit der Narbe nicht ausreichend ist
- Rinder verbeißen die Narbe generell weniger tief als Schafe und Pferde. Koppelschafhaltung deshalb nur auf nicht bzw. nur gering belasteten Flächen. Wechsel von der Koppelschafhaltung zur Hütehaltung vermindert die Schadstoffaufnahme. Auf belasteten Flächen dürfen keine Schafpferche eingerichtet werden.
- Tränke nur aus Brunnen oder Wasserwagen, kein Zugang zu Oberflächenwasser oder abflusslosen Senken
- Auszäunung von Nassstellen, offenen Wasserstellen und Uferändern
- Tränkeplätze regelmäßig wechseln, um Narbenschäden gering zu halten



- Nutzung von Vordeichflächen v. a. für Jungvieh (auch in Verbindung mit Mutterkühen) max. eine Weideperiode oder bis zum Erreichen von 300 kg Lebendgewicht bei anschließender Endmast bzw. Aufzucht im Stall oder auf unbelasteten Flächen

Demnächst wird zusätzlich ein im Auftrag der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erstellter ausführlicher Maßnahmenkatalog zur verschmutzungsarmen Nutzpflanzenernte auf der Internetseite der LLFG ([www.llg-lsa.de](http://www.llg-lsa.de)) zur Verfügung gestellt.

Weitergehende Informationen erhalten Sie von den zuständigen Behörden.

Zuständig sind für

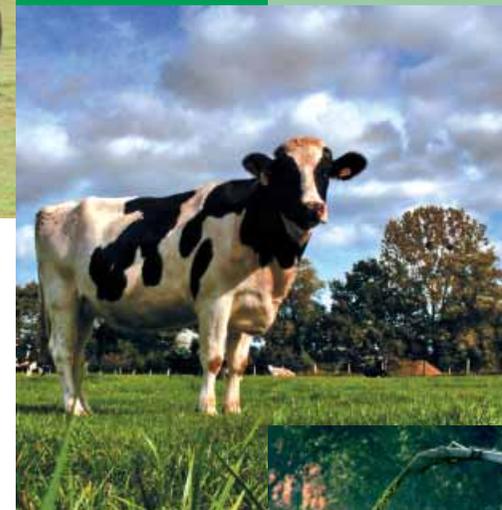
Futtermittelüberwachung: Veterinärämter der Landkreise  
 Bodenschutz: untere Bodenschutzbehörden der Landkreise  
 Naturschutz: untere Naturschutzbehörden der Landkreise

## Impressum

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
 Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
 Olvenstedter Straße 4 • 39108 Magdeburg  
 Telefon: (03 91) 5 67 - 19 52  
 Telefax: (03 91) 5 67 - 19 64  
 E-Mail: [printmedien@mlu.lsa-net.de](mailto:printmedien@mlu.lsa-net.de)  
 Internet: [www.mlu.sachsen-anhalt.de](http://www.mlu.sachsen-anhalt.de)

Fotos: Jens Wolf, Magdeburg  
 fotocase.de, carlitos (Bild Titel oben)

Realisation: Doppel D Werbeservice  
 Alt Farmersleben 77 • 39122 Magdeburg





## Veranlassung und Zielsetzung:

Auf den Überschwemmungsflächen insbesondere von Elbe und Mulde – i. d. R. Vordeichflächen – liegen, verursacht durch über Jahrzehnte erfolgte Ablagerungen belasteter Sedimente, teilweise erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vor. Auf Grünland mit erhöhten Bodenschadstoffgehalten kann es u. a. durch die Verschmutzung des Erntegutes oder durch die Aufnahme von Bodenmaterial zu einem Schadstoffeintrag in die Nahrungskette von Tier und Mensch kommen.

Mit diesem Merkblatt wird auf die Verantwortung der Landwirte als Futtermittelunternehmer hingewiesen und werden Empfehlungen gegeben, um Risiken eines Schadstoffeintrags in Futtermittel und nachfolgend die Lebensmittelkette zu mindern.

## Vorkommen von Schadstoffen in Böden, Vermeidung der Verunreinigung von Futtermitteln:

Als Schadstoffe in den Flussauen von Elbe und Mulde sind vor allem Schwermetalle (insbesondere Quecksilber und Cadmium) und Arsen, gebietsweise auch organische Schadstoffe wie Dioxine (PCDD/PCDF) und HCH (Rückstände der Lindan-Produktion) von Bedeutung.

Zur Vermeidung der Verunreinigung von Futtermitteln mit Schadstoffen in belasteten Flussauen sind daher Maßnahmen zur verschmutzungsarmen Nutzpflanzenernte (einschließlich Beweidung) anzuwenden. Die Beweidung und Mahd in Senken, Flutrinnen und Mulden sowie auf niedergelegenen Terrassen sollte generell unterbleiben.

Aufgrund des Risikos insbesondere der dioxinbelasteten Flächen bei gleichzeitig hohen Analysekosten zur Überwachung sollten Nutzungsalternativen, wie Flächenstilllegung / Naturschutz oder ggf. Anbau nachwachsender Rohstoffe geprüft werden. Daneben orientiert sich auch die amtliche Überwachung verstärkt auf von belasteten Flächen gewonnene Futter- und Lebensmittel.

## Rechtliche Vorgaben:

- Anforderungen des Futtermittel- und Lebensmittelrechts
- Verantwortlichkeit für Futtermittel liegt ausschließlich beim Futtermittelunternehmer
- Verpflichtung zu Eigenkontrollen durch den Landwirt (Futtermittelunternehmer)
- Zulässige Schadstoffhöchstgehalte dürfen nicht überschritten werden
- Verfütterungsverbot bei Überschreitung der Höchstgehalte und Meldepflicht an die zuständigen Behörden (Veterinärämter)
- Verschneidungsverbot belasteter (Höchstgehaltüberschreitung) mit unbelasteten (ohne Höchstgehaltüberschreitung) Futtermitteln
- Bei schädlichen Bodenveränderungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen kommen zur Gefahrenabwehr vor allem Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen durch Anpassung der Nutzung und der Bewirtschaftung von Böden in Betracht
- Naturschutzaufgaben sind zu beachten; falls erforderlich sind Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Schadstoffminimierung individuell mit den Naturschutzbehörden abzustimmen.

## Bewirtschaftungsempfehlungen zur schadstoffarmen Nutzpflanzenernte

Dem Landwirt stehen Möglichkeiten zur Reduzierung des Schadstoffeintrags über den Verschmutzungspfad in Raufuttermittel zur Verfügung. Durch eine Kombination der Maßnahmen lassen sich in vielen Fällen die Schadstoffkonzentrationen in den Raufuttermitteln senken.



## Grünlandpflege

- Vermeidung von Schwermetallmobilisierung durch Einstellung des pH-Wertes im Bereich von 5,8 - 6,5
- Vermeidung von Narbenverletzungen (Bereifung: Grünlandbereifung, Reifeninnendruck)
- Dichthalten der Narbe durch angepasste Bestandesführung, Narbenschluss durch rechtzeitige Nach- oder Übersaat
- Entfernung der Treibsel (Treibgut) nach Abfluss des Frühjahrshochwassers
- Abschleppen, um Tritt- und Fahrschäden sowie Maulwurfsaufen zu beseitigen
- Entgegenwirken von Narbenabdeckungen mit Schlepp-Striegel-Kombination bzw. Wiesenegge
- Schleppen im zeitigen Frühjahr nach Abtrocknung der Maulwurfshügel, bzw. wenn der Boden nicht mehr schmiert. Letzter Termin: Wuchshöhe max. 10 cm.
- Bodenunebenheiten bei Bedarf durch Walzen eibnen. Erforderlich ist das Walzen auch auf Böden, die zur Selbstauflockerung bzw. zum Auffrieren neigen. Nasse Böden nicht walzen
- Zur Beachtung: Überflutungstolerante Rohrglanzgraswiesen nicht walzen, weil die bereits im Überschwemmungswasser senkrecht wachsenden Triebe nicht geknickt werden dürfen
- Bei starken Verschmutzungen ggf. ein Reinigungsschnitt nach dem Wasserabfluss. Es ist zu empfehlen, das Schnittgut von der Fläche zu entfernen und schadlos zu beseitigen; die Verfütterung sollte unterbleiben

## Bekämpfung von Maulwürfen, Feld- und Wühlmäusen

- Bei schwachem bis mittlerem Mäuse- und Maulwurfbefall Aufstellen von Sitzkrücken für Greifvögel zur Bekämpfung
- Bei starkem Befall ist das Abschleppen und Walzen der geschädigten Grünlandflächen erforderlich, evtl. Umstellung von Mahd auf Weidenutzung, sodass die Gänge zugetreten werden.

## Schnittnutzung (Silage, Heu)

- Höhere Nutzungsfrequenz degradiertes und verunkrautetes Grünlandnarben, sodass dichte Grünlandnarben mit einem geringen Futtermittelverschmutzungsrisiko entstehen
- Stauässe oder Wechselfeuchte vertragende Wiesen mit hohen Anteilen an standorttypischen Arten tolerieren aber keine Vielschnittnutzung
- Nassflächen sollten einmal im Jahr bereinigt werden
- Narbenlücken über eine Nachsaat mit konkurrenzstarken Gräsern schließen
- nur sauberes Futter von dichten Grasbeständen bei trockenem Wetter werben
- Mähen taunasser Bestände vermeiden, Beerntung erst nach Abtrocknung